

Vertrag zur Erstellung einer Hochzeitsreportage

§1 - Vertragsparteien

Alexandra Specker Fotografie / Dipl. Fotodesignerin FH
Albstr. 11, 78601 Mahlstetten / Tel.: 07429/8119984 mobil 0152/24237574
email alexandra.specker@gmx.de / www.alexandra-specker-fotografie.com

(nachfolgend - **Fotografin** - genannt)

und dem Brautpaar

Name Braut

Anschrift

Tel.: mobil

e-mail:

Name Bräutigam

Anschrift

Tel.: mobil

e-mail

(nachfolgend - **Kunde** - genannt)

§2 - Details der Hochzeit

Leistungen der Fotografin

Fotografische Begleitung der Hochzeit:

Datum: _____ Ort: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Dauer: _____ ca. Stunden: _____

Fahrstrecke: (An- und Abreise sowie vor Ort): _____

Locations (Adressen bitte angeben)

Getting ready _____ um _____ Uhr

Standesamt _____ um _____ Uhr

Kirche _____ um _____ Uhr

Sektempfang _____ um _____ Uhr

Paarshooting _____ um _____ Uhr

Hochzeitsfeier _____ um _____ Uhr

Regenalternative: _____

Zusätzliche Vereinbarung: _____

Inklusivleistungen

- Fotografische Begleitung der Hochzeit nach genannten Vereinbarungen
- Lieferung der fertigen Werke gemäß ausgewähltem Paketumfang innerhalb von 6 Wochen nach der Hochzeit
- Abtretung der Nutzungsrechte an den Bildern für nichtkommerzielle Nutzung an den Kunden. Für kommerzielle Verwendung der fertigen Bildwerke (z.b. Werbung) wird das schriftliche Einverständnis der Fotografin benötigt

Zusatzleistungen (optional)

- Beauty-Retusche 149 euro Holzbox + USB-Stick 79 euro Fotobuch
- Drohnenaufnahmen 99 euro

Leistungen des Kunden

Für die Beauftragung der Fotografin ist seitens des Kunden an die Fotografin nachfolgende Vergütung zu zahlen:

Hochzeitpaket	Euro
Zusatzleistungen:	Euro
Fahrtkosten:	Euro
Sonstige Kosten:	Euro
Nachlass:	Euro
Gesamtbetrag	Euro

Vereinbarungen

Diese Vereinbarungen gelten auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Fotografin und gehen diesen vor.

§3 - Honorar, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

1. Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Bei Vertragsunterzeichnung ist der Termin für den Kunden reserviert. Vor der Hochzeit ist eine Anzahlung von 30% anzuzahlen. Diese Anzahlung wird bei, durch den Kunden verschuldetem Nichtzustandekommen des Auftrages, als Ausfallhonorar einbehalten. Der Restbetrag von 70% wird direkt nach der Hochzeit fällig.
Die Bereitstellung der Fotos erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.
2. Überschreitet der Auftrag den vereinbarten Zeitraum, ist der Fotograf berechtigt, den Mehraufwand mit 265 Euro/Stunde für die tatsächlich angefallene Zeit zusätzlich in Rechnung zu stellen.
3. Kommen die Auftraggeber ihren, zur Erledigung des Auftrages erforderlichen Mitwirkungsleistung nicht nach, oder entstehen für den Fotograf bei Auftragsannahme nicht absehbare Wartezeiten aus Gründen, die die Auftraggeber zu verantworten haben, ist der Fotograf dazu berechtigt, auch bei Vereinbarung eines Festpreises einen im Verhältnis zu dem Mehraufwand stehenden Aufpreis in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt für Gründe aus der „höheren Gewalt“ heraus wie z.B. Witterungseinflüsse, Unfall, etc. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden kann die Fotografin sogar Schadensersatzansprüche geltend machen.
4. Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, attestierter Krankheit, Corona Verordnungen, o.ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.
5. Übersteigt die An- und Abreise der Fotografin den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenen Kilometer 0,50 Euro, zzgl. je Stunde Fahrtzeit 35 Euro. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug, sowie bei einer erforderlichen Übernachtung werden die tatsächlichen entstandenen Kosten oder Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittel für die An und Abreise oder Wahl eines bestimmten Hotels für die Übernachtung.

§4 - Allgemeines

1. Die Bildgestaltung und künstlerisch-technische Gestaltung sowie eine eigene Auswahl der Bilder bleiben der Fotografin vorbehalten. Es gibt keine verbindliche Mindestanzahl an Bildern, die dem Brautpaar am Ende zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig hiervon respektieren die Auftraggeber die künstlerischen Freiheiten und den individuellen Stil der Fotografin. Die Kunden sind sich bewusst, dass die Arbeiten von diesem Stil stets geprägt sind. Reklamationen hierauf sind ausgeschlossen.
2. Änderungen am Auftrag während oder nach Beginn der Produktion sind mit der Berechnung eines entsprechenden Mehraufwandes verbunden. Bereits begonnene Leistungen sind wie vereinbart voll zu vergüten.
3. Digitale Bilddaten werden im JPEG-Format in höchster Auflösung geliefert. Digitale Negative (RAWs) werden nur nach gesonderter Vereinbarung herausgegeben und in Rechnung gestellt.
Die Fotografin verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Speicherung und Archivierung des Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart worden sind.
4. Die Fotografin wählt die Bilder aus, die dem Kunden zur Abnahme vorgelegt werden.
5. Alle ausgewählten Fotos werden grundlegend auf Farbe, Kontrast, Helligkeit, Schärfe und Bildausschnitt optimiert.
6. Um die Arbeit der Fotografin zu gewährleisten, ist während der Veranstaltung das Fotografieren durch Mitbewerber oder Gäste der Kunden nach Möglichkeit zu minimieren.
7. Die Fotografin bemüht sich nach Kräften, alle bei der Hochzeit anwesenden Gäste und alle relevanten Szenen abzulichten. Dies kann jedoch nicht garantiert werden und ist auch kein Reklamationsgrund.
8. Der Fotografin wird spätestens einen Tag vor der Hochzeit eine Kontaktperson mit Telefonnummer genannt, die sich um alle organisatorischen Belange rund um die Durchführung der Fotoaufnahmen kümmert und für Rückfragen vor Ort zur Verfügung steht. Die Fotografin ist nicht verantwortlich für die Organisation und Zusammenstellung der zu fotografierenden Gruppen.

9. Der Fotografin und ihren Erfüllungsgehilfen sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung während der Hochzeit zu gewähren.

§5 - Nutzungs- und Urheberrechte

1. Das alleinige Urheberrecht liegt bei der Fotografin.
2. Die Fotografin darf bis auf Widerruf die entstandenen Lichtbilder für Ihre Eigenwerbung verwenden. Dies umfasst z.B. die Veröffentlichung auf der Website, facebook, instagram, aber auch Fachmagazinen, in Flyern, Anzeigen und auf Messeaufstellern. Der Kunde hat die Pflicht, alle anwesenden Gäste über die Möglichkeit einer Veröffentlichung zu unterrichten und deren Einverständnis einzuholen. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzungen dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde.
3. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde an den von der Fotografin angefertigten Fotos ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur persönlichen, nicht kommerziellen Nutzung. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung zu nicht gewerblichen Zwecken.
Für eine gewerbliche Nutzung benötigt der Kunde von der Fotografin ein erweitertes, kostenpflichtiges Nutzungsrecht.
4. Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorar/Vergütung.
5. Bei Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken durch die Auftraggeber ist ein Verweis auf die Urheberschaft der Fotografin (Website www.alexandra-specker-fotografie.com)oder eine Verlinkung auf sein facebook / Instagram Profil zu platzieren.

§6 - Abnahme / Lieferung

1. Der Fotograf liefert die fertigen Fotos in hochauflösender JPG - Format innerhalb von max. 8 Wochen nach der Hochzeit.
2. Der Kunde erhält darüber hinaus den Zugang zu einer Online-Galerie mit allen verwertbaren Bildern in Webauflösung. Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich einverstanden damit, dass sämtliche, auf der Hochzeit angefertigten Lichtbilder auf der Onlinegalerie hochgeladen und dort gespeichert werden.

3. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben die Lichtbilder im Eigentum der Fotografin.

§7 - Zustandekommen des Vertrages/Kündigung

1. Durch Unterzeichnung dieser Offerte gilt diese als Vertrag. Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht, wenn der Kunde diesen bis spätestens _____ unterzeichnet an die Fotografin zurückschickt und die Anzahlung von _____ Euro spätestens 4 Wochen vor dem Hochzeitstag ab Vertragsunterzeichnung eingegangen ist. Trifft diese Anzahlung nicht fristgemäß ein, ist die Fotografin nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

Bankverbindung: Inhaber: Alexandra Specker
IBAN: DE91 1001 1001 2628 8814 09
BIC: NTSBDEB1XXX
Kreditinstitut: N26

2. Für den Fall, dass der Kunde sich entschließt, von dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies zu folgenden Storno-Bedingungen möglich:
 - Bis 8 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist eine Stornogebühr von 50% der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen
 - Bis 4 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist eine Stornogebühr von 75% der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen
 - Bis 1 Woche vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist eine Stornogebühr von 100% der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen

§8 - Haftungsausschluss/Haftung

1. Der Fotograf haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Fotograf ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

2. Gegen die Fotografin gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeiten der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen der Fotografin), Verkehrsunfall, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen kann, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser dringlich, (soweit erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung/Vertragsbedingungen Leistungen erbringt. Eventuelle Mehrkosten des beauftragten Ersatzfotografen gehen nicht zu Lasten der Fotografin. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet, wenn die Fotografin den Fototermin nicht wahrnehmen kann. Eine Garantie für die Gewinnung eines Ersatzfotografen kann nicht gegeben werden.
3. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Fotograf in demselben Umfang.
4. Die Regelung des vorhergehenden Absatzes (1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzansprüchen wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzuges oder Unmöglichkeit.
5. Für Schäden oder Verlust der digitalen Bilddaten haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Die Fotografin haftet nicht für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der gelieferten Bilder sowie sämtlichen Druckprodukten.
7. Liefertermine für Bilder sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet bei Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz. Die Zusendung und Rücksendung von Material (Bilder, Bücher, Bildboxen etc.) erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann die Fotografin nicht verantwortlich gemacht werden.

8. Bei Reproduktion, Nachbestellung und Vergrößerung sowie bei Betrachtung auf diversen Medien (handy, tablet, Monitor, Fernsehen, etc.) können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbabweichungen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
9. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Bilder bzw. des Werkes schriftlich beim Auftragnehmer einzureichen. Danach gelten die Bilder oder Werke als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

§9 - Abschlussbestimmungen/Salvatorische Klausel

1. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragsänderungen sowie alle an seinen sonstigen mit nach oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt zunächst diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung so weit wie möglich entspricht. Sollte eine entsprechende Regelung nicht ersichtlich sein, so tritt an die Stelle der Regelungslücke die gesetzlichen Regelungen.

§10 - Zusatzvereinbarungen

§11 - Zustandekommen des Vertrages

Durch Unterzeichnung dieser Offerte gilt dieser Vertrag. Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht

Mit den vorliegenden Vereinbarungen erklären sich einverstanden:

Ort/Datum

Unterschrift Ehepartner 1

Ort/Datum

Unterschrift Ehepartner 2

Ort/Datum

Unterschrift Fotograf
